

Verband fordert ein Umdenken beim Verkehr

RAUMPLANUNG Der Kanton Luzern ist an der Revision seines Richtplanes. In einer gestern Montag verschickten Medienmitteilung hat der Entwicklungsträger Region Luzern West dazu Stellung genommen – mit 3 Kernanliegen und 20 Forderungen.

von **Stephan Weber**

Wie soll sich der Kanton Luzern räumlich weiterentwickeln? Auf diese Frage soll der kantonale Richtplan Antworten liefern. Im Sommer dieses Jahres hat der Kanton Luzern mit der Überarbeitung des bestehenden Richtplanes gestartet. Die letzte Totalrevision stammt von 2009. Im Jahr 2015 wurde das Regelwerk teilrevidiert und bis 2024 soll die nun angepackte Revision abgeschlossen sein. Im Mitwirkungsprozess und in den öffentlichen Anhörungen können Private, Gemeinden, Parteien, Verbände und Organisationen sowie Nachbarkantone Stellung beziehen.

«Entscheidende Pflöcke eingeschlagen»

Am Montagmorgen hat sich der Entwicklungsträger Region Luzern West, dem 28 Gemeinden im Westen des Kantons Luzern angehören, in einer Medienmitteilung und einem vielseitigen Positionspapier zum geplanten Regelwerk geäußert. Der Richtplan sei für die Gemeinden «unserer Region» von grosser Bedeutung, heisst es im Communiqué. Auf telefonische Nachfrage unterstreicht Guido Roos, der Geschäftsführer von Region Luzern West und CVP-Kantonsrat aus Wollhusen, dies mit den Worten. «Mit dem Richtplan werden für die nächsten 20 Jahre entscheidende Pflöcke eingeschlagen. Es ist ein äusserst komplexes, aber eminent wichtiges Projekt.» Der Entwicklungsträger habe deshalb bereits 2019 den Richtplan als «strategisches Projekt» bezeichnet, eine Begleitgruppe eingesetzt und ein Positionspapier erarbeitet. Letzteres sei im Sommer dem zuständigen Regierungsrat Fabian Peter präsentiert worden. Letzte Woche stellte Region Luzern West seine Forderungen an einer Infoveranstaltungen mit einer Videokonferenz vor. Eingeladen waren die Gemeinderätinnen und Gemeinde-



Laut Region Luzern West ist die einseitige Ausrichtung des Kantons auf die Verkehrsachse Y (Zofingen–Sursee–Luzern) falsch. Der Entwicklungsträger fordert, den Bezug zu den Nachbarkantonen zu verstärken. Zum Bild: Blick von Ufhusen (Kanton Luzern) in Richtung Huttwil (Kanton Bern). Foto **Andrea Arnold**

räte sowie alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Verbandsgebiet. Das Interesse, so Guido Roos, sei gross gewesen.

Eine andere Sichtweise

Zur Medienmitteilung von Region Luzern West: Nicht überraschend spielt die häufig zitierte Y-Achse (Zofingen–Sursee–Luzern) im Schreiben eine grosse Rolle. Die Verkehrsachse entlang von Y werde zwar auch in Zukunft für die Mobilität und die Arbeitsplätze im Kanton Luzern «eine grosse Bedeutung haben», schreibt der Entwicklungsträger. Nur gelte aber auch, dass die Verkehrssituation in der Stadt und Agglomeration von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werde. «Zudem stellt die Region Luzern West fest, dass die Bevölkerung der Gemeinden, welche am Y gelegen sind, zunehmend wachstumskritisch geworden sind.» Der Kanton Luzern soll sich deshalb vom Y als Strategie-Ansatz verabschieden und sich stattdessen «ausser-

kantonal» in den «Regionalzentren der Nachbarkantone» ausrichten. Wendelin Hodel, Präsident der Verbandsleitung, sagt dazu: «Der strategische Ansatz mit dem Y und der einzigen Ausrichtung Richtung Zürich greift zu kurz.» Der Kanton Luzern soll auch andere Zentren (Basel, Bern, Aareland) mehr berücksichtigen. Die einseitige Ausrichtung habe auch der Bundesrat in einem entsprechenden Prüfungsbericht bemängelt.

Als zweite Kernforderung will der Verband eine Gliederung auf Gebiete und Räume, statt hauptsächlich auf Verkehrsachsen. In seinem Positionspapier spricht der Entwicklungsträger etwa vom «Seetal», «der Agglomeration Sursee», vom «Rottal» oder «Zell und Umgebung». Es brauche im Kanton räumlich differenzierte regionale Entwicklungsstrategien, sagt Wendelin Hodel. Mit einer dritten Kernforderung will Region Luzern West «entwicklungsfördernde» statt «entwicklungsbremsende» Instru-

mente vermehrt in den Fokus rücken. Der Verband spielt damit auf die geplanten Bauland-Rückzonen in den Gemeinden an. Es sei zu prüfen, «ob auch entwicklungsfördernde Massnahmen auf kantonaler Ebene angesiedelt werden können», so der Verband.

Verkehrsvorhaben und Breitbandversorgung

Im Positionspapier platziert Region Luzern West weitere 20 Forderungen. Sie alle aufzuführen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Zusammengefasst stammen sie aus vier Bereichen, namentlich Raumplanung, Mobilität, Wirtschaft und Versorgung. Unter anderem will Region Luzern West «Megatrends» wie die Digitalisierung als «Zukunftschance für den ländlichen Raum» nutzen. Weiter sollen Verkehrsvorhaben wie die Umfahrung Wollhusen oder der Verkehrskorridor Wiggertal im Richtplan berücksichtigt werden. Ein klares Bekenntnis im Richtplan fordert der Ver-

band punkto Versorgung mit Hochbreitband und Ultrahochbreitband. Des Weiteren sollen im Kiesabbau längerfristige Konzessionen (neu für 30 bis 40 Jahre) möglich sein. Und: Bei der Erteilung von Baubewilligungen soll das touristische Potenzial in den «raumplanerischen Grundlagen» und «Interessensabwägungen» berücksichtigt werden.

Das Positionspapier wurde von einer neunköpfigen Begleitgruppe erarbeitet. Aus der WB-Region sind darin vertreten: André Marti, FDP-Kantonsrat aus Willisau, Urs Marti, CVP-Kantonsrat aus Zell, Valentin Kreienbühl, Gemeindepräsident Altbüron, und Wendelin Hodel, Willisauer Stadtammann und Verbandsleiter Region Luzern West.

Wie weiter mit dem Richtplan? Sobald die öffentlichen Anhörungen durch sind, wird der Regierungsrat das revidierte Regelwerk verabschieden und dem Kantonsrat zur Beratung vorlegen. Anschliessend muss der Richtplan vom Bundesrat genehmigt werden.

Nein zur Kulturlandinitiative

GROSSDIETWIL Am 29. November wird im Kanton Luzern über die Kulturlandinitiative abgestimmt. Der Grossdietwiler Gemeinderat empfiehlt in einer Medienmitteilung die Ablehnung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlages.

Die Kulturlandinitiative beinhaltet eine Verfassungs- und Gesetzesinitiative, einen Gegenvorschlag des Regierungsrates und die Stichfrage.

Der Gemeinderat habe die Auswirkungen und Folgen der Initiative auf das Gemeindegebiet geprüft, schreibt er in der Mitteilung. Die vom Initiativkomitee verfolgten Ziele in der Verfassungs- und Gesetzesinitiative hätten vor allem für die Landgemeinden und für Grossdietwil weitreichende Folgen. Sollte die Initiative angenommen werden, wäre Grossdietwil in ein paar Punkten betroffen:

> Bauzonen, die mit Landwirtschaftlichen Nutzflächen überlagert seien, könnten faktisch nicht mehr bebaut werden. Davon seien in Grossdietwil einige private Parzellen und auch gemeindeeigene Baulandflächen betroffen.

> Landwirtschaftliche Neubauten auf landwirtschaftlicher Nutzfläche könnten faktisch nicht mehr oder nur

in Ausnahmefällen bewilligt werden, heisst es weiter.

> Die in der Ortsplanungsrevision vorgesehenen Einzonungen im Gebiet Hiltbrunnen in die öffentliche Zone sowie im Gebiet Lindacher wären laut den Ratsmitteilungen nicht mehr möglich, «da sich diese Flächen im LN-Gebiet und zusätzlich im Perimeter der Fruchtfolgefleichen befinden.»

> Kompensationsmöglichkeiten für Fruchtfolgefleichen wären nicht mehr möglich. Dies würde die angestrebten Einzonungen verunmöglichen.

Weiter heisst es im Schreiben, mit der Initiative würde die Gemeindeautonomie stark beschnitten, eine raumplanerische Gestaltung und eine ortsplannerische Weiterentwicklung des Dorfes werde «massiv eingeschränkt». Und: Für nicht bebaubare Baulandgrundstücke könnten Entschädigungsforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Dass die Vorlage mit der Biodiversität argumentiere, komme als «Augenwischerei» daher. Grossdietwil habe bereits viele Projekte zugunsten einer nachhaltigen Biodiversität umgesetzt. Insbesondere im Bereich Landwirtschaft werde sehr viel für die Erhaltung der Lebensräume für eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten getan. Aus diesen Gründen empfehle der Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative und die Annahme des Gegenvorschlags vom Regierungsrat. **pd/WB**



Schule besucht Feuerwehr

GROSSWANGEN «Feuer und Flamme» ist das Jahresmotto der Schule Grosswangen. Vor Kurzem wurde das für einige Kinder «handgreiflich». Beim Besuch im Feuerwehrlokal durften die Kinder nicht nur den spannenden Ausführungen des Feuerwehrkommandanten Adrian Bösch und von Marco Scheiber zuhören, sondern viele Gerätschaften auch selber in die Hände nehmen. Staunend fühlten die Kinder das Gewicht einer Wasserspritze, die Wärme einer Feuerwehrjacke oder die Aufregung beim Sitzen hinter dem Steuer eines Feuerwehrautos. Herzlichen Dank der Feuerwehr Grosswangen für das tolle Erlebnis. **hs**

Abstimmung an der Urne statt an der Versammlung

ETTISWIL Aufgrund der aktuellen Lage muss der Gemeinderat Ettiswil die geplante Gemeindeversammlung vom 10. Dezember absagen und stattdessen eine Gemeindeabstimmung am 20. Dezember anordnen. Dies hat die Ettiswiler Ratsbehörde in einer Medienmitteilung bekannt gegeben. Die Botschaft mit den Traktanden soll zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website www.ettiswil.ch aufgeschaltet werden.

Vier Geschäfte gelangen zur Abstimmung

Die Ettiswiler Stimmberechtigten entscheiden an der Urne zu vier Geschäften. Und zwar über den Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit Budget 2021 (inkl. Steuererfuss von 2.05 Einheiten), über den Nachtragskredit der STWE Gütschalde 1 von 225 000 Franken für die Übertragung vom Finanzins Verwaltungsvermögen, über den Nachtragskredit von 310 000 Franken für den bereits genehmigten Sonderkredit für die Planung Neubau Schulhaus Kottwil und den Sonderkredit von 4,58 Millionen Franken für den Neubau des Schulhauses Kottwil. **pd/WB**